

Verhandlungsschrift Nr. 6/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell
am Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Tagesordnung:

- 1.) Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Beschließung der Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2022
- 4.) Haushaltsvoranschlag 2022
 - a) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites und der aufzunehmenden Darlehen
 - b) Beschließung des Dienstpostenplanes
 - c) Genehmigung des Voranschlages
- 5.) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)
 - a) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2022 bis 2026
 - b) Prioritätenreihung der Projekte
- 6.) Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2022
- 7.) Darlehen zur Finanzierung von Projekten - Auftragsvergaben:
 - a) Kindergarten-Zubau
 - b) Sanierung der Ellerbergquellen
- 8.) Kindergarten-Zubau: Ankauf der Einrichtung – Auftragsvergabe
- 9.) Gemeindestraße Stuberg – Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Bad Zell
- 10.) Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 23 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 16 – Grundstück Nr. 559/1, KG Zell bei Zellhof (Fröhlich) – Vorlage der Fachgutachten bzw. Beratung hinsichtlich Planungsänderung
- 11.) Beschlussfassung über die Durchführung des Pilotprojektes „Community Nurses“
- 12.) Beschlussfassung der Richtlinien für Ehrungen durch die Marktgemeinde Bad Zell
- 13.) Beschlussfassung über eine Weiterbestellung des Amtsleiters
- 14.) Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Martin Moser
Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl
Helmut Mühllehner
DI Georgia Naderer
Harald Pfarrhofer
Melanie Schinnerl
Manuel Galli
Josef Haslhofer
DI Gerhard Lengauer
Johannes Hölzl
Ing. Johann Schinnerl
Katrín Schmalér ab TOP 4
David Diesenreither

DI Lukas Galli
Peter Hofer, BSc
Samuel Lintner
Marlene Voglhofer
Matthias Böhm
Mag. Manfred Hofko
Reinald Ittensammer
DI Rupert Höfer ab TOP 4
Klaus Lichtenecker
Alexandra Irsigler
Wolfgang Kranzl
Sieglinde Aigenbauer
Kassenleiter Josef Höfer bis TOP 7
Schriftführer Thomas Zach

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Markus Hackl, Julia Höfer, DI Michaela Fröhlich, Johannes Skopetz, Johannes Wurm, Viktoria Danmayr, Mag. Maria Wieser, Werner Bauer,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Katrin Schmalzer, Alexandra Irsigler

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan angekündigt wurde, daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass anfangs 23 bzw. ab TOP 4 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Es ist ein Zuhörer anwesend. Die coronabedingten Maßnahmen werden im erweiterten Sitzungssaal eingehalten.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und geht zur festgesetzten Tagesordnung über.

Punkt 1 Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen

Keine Wortmeldungen.

Punkt 2 Bericht des Prüfungsausschusses
--

Prüfungsausschussobmann Peter Hofer, BSc berichtet, dass am Donnerstag, 9. Dezember 2021 eine Prüfungsausschusssitzung stattfand.

Unter dem Tagesordnungspunkt 1 erfolgte die Prüfung der Buchungsbelege sowie die Ermittlung der aktuellen Kontostände.

Dabei wurden die Belege 2.287/21 bis 2.646/21 stichprobenweise geprüft und für richtig befunden.

Die Kontostände ergeben per 9.12.2021 bei der Raiffeisenbank einen negativen Saldo von € 194.270,05 und bei der Sparkasse einen Minusstand in Höhe von € 430.658,35.

Unter dem zweiten Tagesordnungspunkt erfolgte die Prüfung der Globalbudget's Fj. 2020 von VS, MS, FF. Bad Zell u. Erdleiten.

Diese Globalbudget's 2020 wurden geprüft und es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Der Prüfbericht wurde von den Prüfungsausschussmitgliedern einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorgetragenen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 3
Beschließung der Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2022

Gemeindevorstand Helmut Mühllehner berichtet, dass sich der Infrastrukturausschuss in der Sitzung am 16. November 2021 mit den Anschluss- und Benützungsgebühren für das Jahr 2022 beschäftigt hat. Für das Haushaltsjahr 2022 sind demnach folgende Hebesätze vorgesehen:

Benützungsgebühren:

Die Wasserbezugsgebühr beträgt € 1,94 pro m³ (2021: € 1,94 pro m³);
die Kanalbenützungsg Gebühr liegt bei € 4,53 pro m³ (2021: € 4,39 pro m³) jeweils inkl. Ust.

Anschlussgebühren:

Die Mindestanschlussgebühr für Wasser beträgt € 2.350,70 (2021: € 2.284,70) und für Kanal € 3.921,50 (2021: € 3.865,40), ebenfalls jeweils inkl. Ust.

Die Abfallgebühren bleiben im Vergleich zum Jahr 2021 unverändert.

Die Hundeabgabe bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei Eur 20,00 für Wachhunde bzw. für Hunde, die für die Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind. Für alle anderen Hunde soll die Hundeabgabe auf Eur 40,00 angehoben werden (bisher Eur 30,00).

Beim Grundsteuermessbetrag, bei der Lustbarkeitsabgabe, bei den Markttarifen, den Feuerwehrgebühren und den Tarifen für die Schulausspeisung ist keine Änderung im Vergleich zum Finanzjahr 2021 eingeplant.

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Hebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2022 wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 4
Haushaltsvoranschlag 2022
a) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites und der aufzunehmenden Darlehen
b) Beschließung des Dienstpostenplanes
c) Genehmigung des Voranschlages

a) Der Bürgermeister berichtet, dass geplant ist im Finanzjahr 2022 dieselbe Kassenkreditsumme aufzunehmen wie im Jahr 2021. Die Kassenkreditsumme beläuft sich demnach auf € 1,2 Mio.

Nachdem im September 2022 der Kindergarten-Zubau abgeschlossen wird aber Einnahmen aus Fördermitteln, zur Begleichung fälliger Rechnungen, verteilt bis ins Jahr 2025 fließen, muss 2022 ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von Eur 546.900,00 aufgenommen werden.

Zur Wasserleitungs-Sanierung (Fröhlichsiedlung, ...) braucht es eine Darlehensfinanzierung in Höhe von Eur 120.000,00.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Festsetzung und Aufnahme des Kassenkredites bzw. der Darlehen im Finanzjahr 2022 wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

b) Der Bürgermeister berichtet weiters, dass der Dienstpostenplan geringfügig angepasst und aktualisiert werden muss. Viktoria Neumüller ist in der Gemeindebuchhaltung vollbeschäftigt – Juliane Leitner befindet sich in Mutterschaftskarenz. Schulwart und ASZ-Mitarbeiter Herbert Killinger ist in Pension (zuletzt Altersteilzeit-Ruhephase). Im Gemeindebauhof reduziert sich das Beschäftigungsausmaß insgesamt, weil Patrick Gradl nur mehr zu 90 % (36 Wochenstunden) beschäftigt ist. In der Mittelschule wurde Zäzilia Schinnerl als Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Std.) aufgenommen – Elena Pirklbauer ist in Mutterschaftskarenz.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt stellt der Bürgermeister den Antrag den vorliegenden Dienstpostenplan zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

c) Genehmigung des Voranschlags

Kassenleiter Josef Höfer gibt eingangs einen Überblick über die VRV 2015 mit dem 3-Komponenten-System. Jedes Gemeinderatsmitglied hat einen Voranschlagsentwurf 2022 übermittelt bekommen.

Im Finanzierungshaushalt werden die Zahlungsflüsse eines Jahres abgebildet. Im Optimalfall soll am Jahresende ein positiver Saldo stehen.

Dies ist aber im Jahr 2022 noch nicht möglich.

Eine wichtige Kennzahl ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) und sagt aus, ob die Gemeinde das laufende Geschäft – nach Abzug der Investitionen für Projekte - aus eigener Kraft bewerkstelligen kann.

Im Finanzjahr 2022 ergibt sich vorläufig ein negativer Saldo von - € 93.800

Im Voranschlag für 2021 waren es noch - € 425.200. Dies hat sich aber lt. Nachtragsvoranschlag 2021 auf - € 83.100 verbessert.

Das veranschlagte Minus im Jahr 2022 kann aufgrund der aktuellen Corona-Situation mit dem Kassenkredit finanziert werden.

Die Gründe für die Finanzentwicklung im Jahr 2022 sind vielschichtig:

- Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen und die Kommunalsteuer steigen nur sehr moderat.
- Die jährlichen Finanzzuweisungen sinken um € 47.000
- Der Krankenanstaltenbeitrag erhöht sich um über € 41.000
- Die Zahlung an den Sozialhilfeverband Freistadt sinkt geringfügig um € 11.000. Dies aber nur deshalb, weil infolge der Corona-Krise die Finanzkraft der Gemeinden im Bezirk um € 4 Mio gesunken ist.

Kassenleiter Josef Höfer zeigt eine Folie zur Gesamtansicht des Finanzierungshaushaltes, die die Zahlungsflüsse darstellt. Der Saldo ergibt die liquiden Mittel.

Diese liquiden Mittel sind mit - € 138.900 negativ. Im Vergleich dazu, waren im Rechnungsabschluss 2020 noch € 191.296 an liquiden Mitteln vorhanden.

Einen wesentlichen Inhalt des Gemeindevoranschlags bildet die Gesamtdarstellung des Ergebnishaushaltes.

Der Saldo bildet das Nettoergebnis, das wieder in die Passiva der Bilanz einfließt.

Im Voranschlag 2022 beträgt der negative Saldo – € 131.000.

4. Haushaltsvoranschlag 2022

2.1 Ergebnis-VA → voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses (Anlage 1a)			
	VA 2022	VA 2021	
Summe Erträge:	6.181.800	6.129.700	
Summe Aufwendungen:	6.363.100	6.371.100	
Saldo Nettoergebnis	- 181.300	- 241.400	
Entnahme von Haushaltsrücklagen	50.300	270.900	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen		127.500	
Nettoergebnis tatsächlich	- 131.000	- 98.000	- 204.729 RA 2020

Die wesentlichsten Projekte der investiven Gebarung sind:

1. Erweiterung Kindergarten
2. Gensersanierung Siedlungsstraße Fröhlichsiedlung u. Bau Zufahrt Haslhofer
3. Saneirung Ortswasserleitung Fröhlichsiedlung
4. Fertigstellung Güterweginstandsetzung Zellhof – AÄ Rinner

Ein neues Darlehen muss für den Kindergarten-Zubau in Höhe von € 263.000 aufgenommen werden. Weiters ist für die Wasserleitung-Sanierung eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 120.000 eingeplant. Für den Kindergarten-Zubau muss ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 546.900 aufgenommen werden, da die Zuschüsse lt. Finanzierungsplan erst in den Jahren 2022 bis 2025 fließen.

An jährlichen Tilgungen fallen € 292.300 an. Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 2022 € 4.591.500,00.

Die Haftungen reduzieren sich um € 166.900 auf € 1,479 Mio

Von den Rücklagen müssen € 50.300 entnommen werden, sodass aus heutiger Sicht zum Jahresende € 37.600 übrigbleiben.

€ 80.000 sind derzeit als sogenannte Zahlungsmittelreserve auf einem Sparkonto geparkt.

4. Haushaltsvoranschlag 2022



Entwicklung Schulden				
Schulden	Stand 31.12.2021	Zugang (+)	Abgang (-)	Stand 31.12.2022
	3.953.900 €	929.900 € *)	292.300 €	4.591.500 €
		*) € 546.900 Zwischenfinanz.		
Rücklage - Zahlungsmittelreserven				
Rücklagen	Stand 31.12.2021	Zuführung (+)	Entnahme (-)	Stand 31.12.2022
	87.900 €	0 €	50.300 €	37.600 €
davon Zahlungsmittel- reserve	80.000 € (Sparkonto)			

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Voranschlag 2022 fallen, stellt der Bürgermeister den Antrag den Voranschlag 2022 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

a) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2022 bis 2026

b) Prioritätenreihung der Projekte

a)
Jedes Gemeinderatsmitglied hat einen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) zu dieser Sitzung ausgehändigt bekommen. Kassenleiter Josef Höfer erinnert, dass sich der mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplan im Prinzip genauso zusammensetzt wie der bereits behandelte Voranschlag – nur um vier Planjahre erweitert.

Dementsprechend ungewiss ist auch die Datenlage.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist aus heutiger Sicht ab dem Jahr 2023 wieder positiv

5. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) a) für die Jahre 2022 - 2026



1.1. MFP → Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen:	5.578.100 €	5.899.100 €	6.062.200 €	6.214.000 €	6.223.200 €
Auszahlungen:	5.671.900 €	5.898.300 €	5.947.400 €	6.114.600 €	56.218.400 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 93.800 €	+ 800 €	+ 114.800 €	+ 99.400 €	+ 4.800 €

Auch der Liquiditätssaldo ist aus heutiger Sicht ab dem Jahr 2024 wieder positiv.

5. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) a) für die Jahre 2022 - 2026



1.1. Finanzierungs-VA → Entwicklung der liquiden Mittel – Anlage 1 b

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	7.107.900 €				
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	7.246.800 €				
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	- 138.900 €	- 34.700 €	+ 157.100 €	+ 98.400 €	+ 5.200 €

Aus heutiger Sicht findet sich auch das Nettoergebnis ab 2023 wieder im positiven Bereich.

5. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) a) für die Jahre 2022 - 2026



2.1 Ergebnis-VA → voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses (Anlage 1a)

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge:	6.181.800 €				
Summe Aufwendungen:	6.363.100 €				
Saldo Nettoergebnis	- 181.300 €	+ 2.100 €	+ 90.300 €	+ 36.700 €	- 46.700 €
Entnahme von Haushaltsrücklagen	50.300 €	56.000 €	0 €	0 €	0 €
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nettoergebnis tatsächlich	- 131.000 €	+ 58.100 €	+ 90.300 €	+ 36.700 €	- 46.700 €

Kassenleiter Josef Höfer gibt nun einen Überblick über die Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren: Den größten Finanzbedarf verursacht dabei in nächster Zukunft der Kindergarten-Zubau.

Der Straßenbau soll im MEFP-Zeitraum ausfinanziert werden.

Die Sanierung der Ortswasserleitung – überwiegend betrifft das die Fröhlichsiedlung – wird 2022 abgewickelt.

Weitere Zukunftsprojekte:

- Die 10-jährliche Kanalüberprüfung steht wieder an. Diese soll auf einen längeren Zeitraum aufgeteilt werden.
- Die Generalsanierung des Güterweges Riegl (Abschnitt Ortsende bis Dorf Riegl) mit gleichzeitiger Errichtung eines Gehweges soll im MEFP-Zeitraum umgesetzt werden.
- Die Asphaltierung Siedlungsstraße Riegl Ost wäre für 2024 geplant.
- Der Austausch des Radladers steht an und soll 2023 verwirklicht werden.
- Das Projekt Gemeindeamt bzw. Gemeindezentrum steht ebenfalls auf der Agenda. Konkrete Zahlen gibt es zu diesem Projekt noch nicht.

5. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) a) für die Jahre 2022 - 2026



Investitionstätigkeit Detailnachweis – Investive Gebarung					
Projekt Erweiterung Kindergarten	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionen	1.202.400 €	336.400 €	137.700 €	72.800 €	0,00 €
Finanzierung	1.146.400 €	392.400 €	137.700 €	72.800 €	0,00 €
Saldo	- 56.000 €	+ 56.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Projekt Straßenbau - Sanierung	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionen	104.000 €	110.000 €	0 €	55.000 €	95.000 €
Finanzierung	53.700 €	94.500 €	75.300 €	72.600 €	95.400 €
Saldo	- 59.800 €	- 75.300 €	- 18.000 €	- 400 €	0,00 €
Projekt Sanierung WVA	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionen	154.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzierung	154.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Es folgen nach den Ausführungen von Kassenleiter Josef Höfer zum MEFP 2022-2026 keine Wortmeldungen.

b)

Der Bürgermeister erinnert, dass im Zuge der „Gemeindefinanzierung NEU“ dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zukommt.

Eine Antragstellung für investive Einzelvorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP ist nicht möglich. Die Prioritätenreihung von investiven Einzelvorhaben während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden. Die vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenreihung ist Basis für Mittelgewährungen im System der Gemeindefinanzierung Neu.

In der Gemeindevorstandssitzung am 7. Dezember 2021 wurden nachstehende Prioritätenreihung bzw. sämtliche Vorhaben besprochen:

1. Erweiterung Kindergarten (Fertigstellung im Herbst 2022)

2. Gemeindestraßenbau (Sanierung der Siedlungsstraße Fröhlichsiedlung; Siedlungsstraßenneubau Haslhofer, Aich 80 – Errichtung eines Spurweges)
3. Wasserversorgung – Neubau- und Sanierungsmaßnahmen (inkl. Sanierung der Wasserleitung Fröhlichsiedlung im Zuge der Siedlungsstraßensanierung)

Es folgen zur vorgetragenen Prioritätenreihung keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt zum Punkt 5a) den Antrag den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2022 bis 2026 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Danach stelle der Bürgermeister zum Punkt 5b) den Antrag die vorgetragene Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 6 Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2022</p>

Der Grundsatzbeschluss zur Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2022 in der Höhe von Eur 1,2 Mio. wurde bereits unter dem Tagesordnungspunkt 4a gefasst.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass diesbezüglich Angebote bei der Raiffeisenbank Region Pregarten und bei der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach eingeholt wurden:

Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach: Aufschlag 0,46 %; Bindung an den 3-Monats-Euribor (sollte der Indikator auf einen Wert unter 0 fallen, wird zur Zinsanpassung der Wert 0 herangezogen)

Raiffeisenbank Region Pregarten: Sollzinssatz 0,46 %;

Der Bürgermeister schlägt vor, die Kassenkreditvergabe an beide Banken zu gleichen Teilen vorzunehmen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag den Kassenkredit für 2022 in der Höhe von € 1,2 Mio. zu gleichen Teilen (jeweils € 600.000,00) auf die Raiffeisenbank Region Pregarten und an die Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach aufzuteilen und zu den angebotenen Konditionen zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 7 Darlehen zur Finanzierung von Projekten - Auftragsvergaben: a) Kindergarten-Zubau b) Sanierung der Ellerbergquellen</p>
--

zu a)

Erweiterung Kindergarten – Darlehensbedarf Eur 533.000,00:

Entsprechend dem beschlossenen Finanzierungsplan für den Kindergarten-Zubau mit Gesamtkosten von Eur 1.472.373,00 (exkl. Ust.) ist ein Bankdarlehen in Höhe von Eur 533.000,00 aufzunehmen. Der Bürgermeister erinnert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Darlehensaufnahmen in dieser Höhe vereinbart wurde.

Darauf aufbauend erging eine Darlehensausschreibung an die Raiffeisenbank Region Pregarten, an die Sparkasse Region Pregarten-Unterweißenbach und an die BAWAG PSK. Aufgrund des Baufortschritts muss noch im Finanzjahr 2021 eine Darlehenszuzählung in Höhe von Eur 270.000,00 erfolgen.

Zu b)

Wasserversorgung - Sanierung der Ellerbergquellen – Darlehensbedarf Eur 320.000,00:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde auch diese Darlehensaufnahmen in der Höhe vereinbart.

Darauf aufbauend erging eine Darlehensausschreibung an die Raiffeisenbank Region Pregarten, an die Sparkasse Region Pregarten-Unterweißenbach und an die BAWAG PSK.

Ausgeschrieben wurde jeweils bei einer Zinssatzbindung an den 6-Monats-Euribor eine Darlehenslaufzeit von 15 Jahren.

Folgende Zinssätze (Aufschläge) wurden angeboten:

BAWA/PSK	0,23
Raiba Region Pregarten	0,499
Sparkasse Preg.-Unterweißenb.	0,57

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag beide Darlehen in der Höhe von insgesamt € 853.000,00 an die BAWAG PSK zu den beschriebenen Konditionen zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 8

Kindergarten-Zubau: Ankauf der Einrichtung - Auftragsvergabe

Harald Pfarrhofer berichtet, dass die Firma Steiner Möbel GmbH, Scharnstein mit der Einrichtungsplanung beim Kindergarten-Zubau betraut wurde. Auch die Einrichtung im bestehenden Kindergarten wurde von der Fa. Steiner geliefert.

Nach der Planungsphase hat die Fa. Steiner nach den Önormen in der derzeit gültigen Fassung im Zuge des Rahmenvertrages der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) ein Angebot in Höhe von Eur 113.422,58 netto erstellt. Ein Skonto von 3 % wird gewährt.

In der Zusammenstellung der Kosten, die die Basis für die Finanzierung gebildet hat, sind die Kosten für die bewegliche Einrichtung mit Eur 115.000,00 veranschlagt. Der Kostenrahmen wird mit dem vorliegenden Angebot der Fa. Steiner somit eingehalten.

Mit der Kindergartenleitung wurde die gesamte Einrichtung abgestimmt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag der Fa. Steiner Möbel, Scharnstein den Auftrag zu den beschriebenen Konditionen zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 9

Gemeindestraße Stuberg – Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Bad Zell

Gemeindevorstand Helmut Mühllehner berichtet, dass in der Infrastrukturausschusssitzung vom 30.03.2021 die Übernahme der Zufahrt zum Einfamilienhaus Zellhof 39 in das Öffentliche Gut beraten und befürwortet wurde.

Die betroffenen Grundbesitzer treten die für den Ausbau der Zufahrt erforderlichen Grundflächen kostenlos und lastenfrei laut Grundabtretungsprotokoll vom 07.08.2021 in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Bad Zell ab. Die öffentliche Auflage der Planunterlagen und des Umweltberichtes erfolgte in der Zeit von 08.11. – 07.12.2021. Die unmittelbar betroffenen Anrainer wurden nachweislich von der Planaufgabe verständigt. Einwendungen dazu wurden nicht erhoben. Für die Übernahme der Grundflächen in das Öffentliche Gut ist vom Gemeinderat die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko fragt nach, inwieweit ein öffentliches Interesse bei der Übernahme dieses Straßenabschnitts besteht. Zumal die Gemeinde hier Verpflichtungen in Bezug auf den Winterdienst oder die Straßenerhaltung eingeht.

Der Bürgermeister gibt vorerst zu bedenken, dass es sich beim gegenständlichen Bauabschnitt ursprünglich um ein viel umfangreicheres Projekt gehandelt hat, das jedoch unter anderem aus Kostengründen nicht umgesetzt wurde. Seiner Ansicht nach haben die Anrainer, Fam. Wagner, auch ein Anrecht auf eine zeitgemäße öffentliche Zufahrtsstraße. Für das zu sorgen ist Aufgabe der Gemeinde.

DI Rupert Höfer fragt nach, ob solche Zufahrten vom WEV (Wegeerhaltungsverband) übernommen werden.

Darauf antwortet der Bürgermeister, dass solche kleinen Straßenabschnitte der WEV nicht übernimmt.

David Diesenreither fragt nach, ob es ein grundsätzliches Ziel gibt, dass private Zufahrten ins öffentliche Gut übernommen werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass es nicht ein primäres Ziel der Gemeinde ist jede Zufahrt ins öffentliche Gut zu übernehmen. Im konkreten Fall handelt es sich um ein bereits länger andauerndes Verfahren.

Klaus Lichtenecker möchte wissen, inwieweit bereits Asphaltbruch beim gegenständlichen Straßenabschnitt aufgebracht wurde.

Der Bürgermeister erinnert, dass bereits im Budget 2021 das Aufbringen von Asphaltbruch auf diesem Straßenabschnitt eingeplant war. Das Grundabtretungsprotokoll – das natürlich vorliegt - ist die wichtigste Grundlage für solche Sanierungsmaßnahmen.

Klaus Lichtenecker regt an, in Zukunft soll es eine klare Regelung zur Übernahme von privaten Zufahrten ins öffentliche Gut geben.

DI Rupert Höfer ergänzt, dass ein möglicher Umkehrplatz am Ende des Straßenabschnittes, beim Einfamilienhaus Zellhof 39, auch noch am öffentlichen Gut möglich sein sollte. Das Mitvermessen solcher Umkehrfläche wäre dann auch notwendig.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Übernahme der Zufahrt zum Einfamilienhaus Zellhof 39 in das Öffentliche Gut mit gleichzeitiger Beschließung der vorliegenden Verordnung.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 24 Stimmen für den Antrag. 1 Stimmenthaltung (Klaus Lichtenecker). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 10

Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 23 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 16 – Grundstück Nr. 559/1, KG Zell bei Zellhof (Fröhlich) – Vorlage der Fachgutachten bzw. Beratung hinsichtlich Planungsänderung

Bevor Helmut Mühllehner berichtet, erklärt sich DI Rupert Höfer zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Am 15.12.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für das Grundstück, Parz. Nr. 559/1, KG Zell bei Zellhof gefasst (Fröhlichfeld gegenüber Hochbehälter Gutauer Straße).

Der ursprüngliche Planentwurf wurde negativ bewertet.

Die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Grundeigentümer bzw. Nachbarn, der Körperschaften öffentlichen Rechtes und den Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung (Raumordnung, Natur- u. Landschaftsschutz, Land- u. Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft bzw. Direktion Straßenbau und Verkehr) liegen vor und es wurden diese in der Gemeinderatssitzung am 15.7.2021 beraten.

In Ergänzung der geforderten Grundlagenforschung wurde die Baulandbilanz mit Stand Februar 2021 aktualisiert und ein entsprechender kurzfristiger Baulandbedarf festgestellt.

Helmut Mühllehner erinnert, dass zwischenzeitlich am 10.06.2021 eine neuerliche Besprechung mit den maßgeblichen Sachverständigen des Landes (Raumordnung u. Natur- und Landschaftsschutz), dem Ortsplaner und den Grundeigentümern stattgefunden hat. Seitens der Sachverständigen wurde neuerlich bekräftigt, dass das Umwidmungsverfahren in der ursprünglichen Form nicht positiv beurteilt werden kann. Auf Grund der vorhandenen technischen Infrastruktur ist eventuell die Erweiterung mit einer Hausreihe und entsprechenden Begleitmaßnahmen (Grünstreifen im Norden) denkbar.

Die Grundeigentümer haben daraufhin einen Bebauungsvorschlag für das Grundstück 559/1 vorgelegt, wobei hier insgesamt 5 Bauparzellen dargestellt sind. Das östlich angrenzende Grundstück der Familie Höfer soll bei den Umwidmungsüberlegungen mitberücksichtigt werden.

Im Planungsausschuss am 23.11.2021 wurde der neue Bebauungsvorschlag beraten und es wird dem Gemeinderat empfohlen, das Umwidmungsverfahren in der reduzierten Variante einschließlich der Abrundung im östlichen Bereich weiter zu betreiben. Wobei als Begründung entsprechender Baulandbedarf, die große Anzahl an Bauwerber*innen (derzeit sind keine verfügbaren Baugründe vorhanden), die Nähe und fußläufige Erreichbarkeit des Ortszentrums, die vorhandene techn. Infrastruktur und damit geringe Kosten für die Aufschließung für die Gemeinde genannt werden. Vom Planungsausschuss wird die Ausarbeitung einer Bebauungsrichtlinie für den Planungsbereich empfohlen. Weiters soll eine entsprechende Baulandsicherungsvereinbarung zur zeitgerechten Mobilisierung der Grundstücke und eine Regelung über die Herstellung der Infrastruktur getroffen werden.

Klaus Lichtenecker befürwortet das Vorhaben, zumal die Infrastruktur (Wasser, Kanal, Glasfaser, Straße,..) in unmittelbarer Nähe sehr gut ausgebaut ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag das Umwidmungsverfahren in der abgeändert Form fortzuführen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 11

Beschlussfassung über die Durchführung des Pilotprojektes „Community Nurses“

Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl berichtet, dass das Projekt Community Nurses vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz initiiert wurde.

Ziel der Pilotprojekte ist es, ungedeckten Bedarfen der Bevölkerung zu begegnen, das Wohlbefinden zu verbessern, die Gesundheitskompetenz zu stärken und somit den Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause so lange wie möglich, durch Stärkung der Selbsthilfe von Betroffenen und deren An- und Zugehörigen, zu gewährleisten.

Die Zielgruppe sind somit ältere Personen und Menschen mit Beeinträchtigung.

Die Tätigkeit umfasst die Beratung und Vernetzung.

Gemeinsam mit Tragwein gibt es eine Bewerbung zu diesem Pilotprojekt.

Die Organisation dieses Angebotes soll die Diakonie übernehmen, weil diese Institution schon vor Ort ist. Die Projekteinreichung ist schon passiert.

Zur Vervollständigung der Einreichung braucht es jetzt noch übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinde Bad Zell und Tragwein. Der Tragweiner Gemeinderat hat diesen Beschluss schon gefasst. Bad Zell ist bei diesem Gemeinschaftsprojekt die Lead-Gemeinde.

Mitte Jänner bekommen wir Bescheid, ob wir den Zuschlag für dieses Projekt erhalten.

Mit Februar soll, befristet auf 3 Jahre, das Projekt losstarten. Den Gemeinden erwachsen keine Kosten.

Die Förderhöhe beträgt pro Community Nurse (Vollzeitäquivalent) maximal 100.000 Euro pro Jahr (mit einem Anteil von bis zu 80 % Personalkosten inkl. Dienstgeberabgaben und bis zu 20 % Sachkosten).

Im Sozialausschuss wurde dieses Pilotprojekt bereits vorgestellt und besprochen und es wird dem Gemeinderat empfohlen die Durchführung dieses Pilotprojektes „Community Nurses“ zu beschließen.

Mag. Manfred Hofko fragt nach, ob ein Büro notwendig ist.

Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl klärt, dass es sich hier vorwiegend um ein mobiles Angebot handelt.

Peter Hofer BSc fragt nach, wie die Personalbereitstellung organisiert ist.

Der Bürgermeister versichert, dass die Diakonie das passende Personal für dieses Projekt organisieren kann. Diese Person soll dann mit einem E-Car unterwegs sein.

Wolfgang Kranzl befürchtet, dass die Community Nurses eine Konkurrenz zu bereits bestehenden Angeboten wie zum Beispiel zur Zeitbank 55+ oder zum SMB darstellt und er sieht daher für dieses Projekt keinen Bedarf.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es sich bei diesem Projekt um eine wichtige Orientierungshilfe für das bereits breite Angebot in Bad Zell und der näheren Umgebung handelt, die insbesondere für ältere Menschen sehr hilfreich ist.

DI Georgia Naderer befürwortet dieses geplante Angebot. Insbesondere nach einem Schicksalsschlag in einer Familie mit älteren Menschen ist es wesentlich schnell und unkompliziert Hilfe organisiert zu bekommen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es sich bei den Aufgaben der Community Nurses auch um Präventionsarbeit handelt.

Melanie Schinnerl gibt zu bedenken, dass jeder 10. Haushalt in Bad Zell ein Einzelhaushalt ist und alleinstehende Personen besonders auf Hilfe von außen angewiesen sind.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Durchführung des Pilotprojektes Community Nurses gemeinsam mit der Marktgemeinde Tragwein.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 23 Stimmen für den Antrag. 2 Stimmenthaltung (Wolfgang Kranzl, Sieglinde Aigenbauer). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 12

Beschlussfassung der Richtlinien für Ehrungen durch die Marktgemeinde Bad Zell

Der Bürgermeister berichtet, dass es in Bad Zell Personen gibt, deren Engagement für die Bad Zeller Allgemeinheit weit über das normale Maß einer Vereinstätigkeit (oder ähnlicher Organisationsformen) bzw. weit über das normale Maß eines sozialen, oder humanitären, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen, umweltspezifischen, wissenschaftlichen oder politischen Engagements hinausgeht. Diese Personen sollen in Zukunft eine Ehrung der Marktgemeinde Bad Zell erhalten.

Als Zeichen einer Ehrung sind folgende Arten möglich:

- Ehrenbürger der Marktgemeinde Bad Zell
- Ehrenring der Marktgemeinde Bad Zell
- Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell in Gold
- Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell
- Dank und Anerkennung der Marktgemeinde Bad Zell

Die Voraussetzungen für Ehrungen, der Ausdruck und die Gestaltung der Ehrung sowie der administrative Ablauf bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat wurde in der Kulturausschusssitzung am 25. November 2021 behandelt und in Richtlinien für Ehrungen der Marktgemeinde Bad Zell formuliert.

Diese Richtlinien liegen den Gemeinderäten vor.

Nachdem es bisher keine Richtlinien für die Verleihung einer Ehrung durch die Marktgemeinde Bad Zell gab, soll es in Zukunft klare und transparente Regeln geben. In der letzten Gemeinderatsperiode beispielsweise sind sehr verdiente Gemeinderäte ausgeschieden, die die ausgearbeiteten Kriterien für eine Ehrung erfüllen. Nach einer Beratung im Kulturausschuss mit anschließender Beschlussfassung im Gemeinderat soll dann im Rahmen einer Feier die Überreichung der Ehrung erfolgen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass in den vorliegenden Richtlinien die Fußnote 1 *Bei Ehrungen gegenüber Verantwortungsträgern in Körperschaften öffentlichen Rechtes wird zum „Zeichen der Wertigkeit“ (Ring oder Ehrenzeichen) auch das Ehrenzeichen – als sichtbares Zeichen auf der Uniform – überreicht.* ersatzlos gestrichen wird. Die beiden weiteren Fußnoten jedoch bleiben - aus 2 wird 1 und aus 3 wird 2.

David Diesenreither spricht sich für eine geheime Abstimmung im Kulturausschuss aus, weil sich dort das Kräfteverhältnis des Gemeinderates nicht widerspiegelt.

Mag. Manfred Hofko spricht sich nicht für eine geheime Abstimmung aus, da die Verleihung einer Ehrung eine eindeutige Angelegenheit sein sollte und es somit im Abstimmungsergebnis keine Unterschiede zwischen einer geheimen Abstimmung oder Abstimmung per Handzeichen geben sollte. Jedoch spricht er sich um eine restriktive Einhaltung der Richtlinien aus, damit die Verleihung einer Ehrung etwas Besonderes bleibt und mit der Zeit nicht inflationär wirkt.

David Diesenreither schlägt vor, dass auch im Kulturausschuss mindestens mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit die Beschlüsse zu diesem Thema gefasst werden sollten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag die vorliegenden Richtlinien – mit der beschriebenen Änderung bei den Fußnoten – zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Die beschlossene Richtlinie liegt diesem Protokoll als Anhang bei.

<p>Punkt 13 Beschlussfassung über eine Weiterbestellung des Amtsleiters</p>

Der Bürgermeister berichtet, dass Thomas Zach per Dekret, auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. November 2017, ab 1. März 2018 befristet auf fünf Jahre zum Amtsleiter der Marktgemeinde Bad Zell bestellt wurde.

Im Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 ist geregelt, dass spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer um eine Weiterbestellung anzusuchen ist. Thomas Zach hat nun ein Ansuchen auf eine Weiterbestellung für weitere fünf Jahre eingebracht.

Der Gemeinderat hat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer zu entscheiden, ob Thomas Zach mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren (2.3.2023 bis 1.3.2028) betraut wird, oder ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt werden soll.

Nachdem keiner Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag Thomas Zach für weitere fünf Jahre mit der Funktion des Amtsleiter zu betrauen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 14 Allfälliges</p>

Die Gemeinderäte einigen sich auf den Sitzungskalender in der vorliegenden Form:

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2022	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		24. 20.00			30. 20.00	Gemeinderat						
		8. 20.00		31. 20.00		Gemeindevorstand						
		10. 19.00				Prüfungsausschuss						
						Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsentwick- lung						

		15. 20.00			14. 20.00	Öffentliche Infrastruk- tur						
	17. 19.30			23. 20.00		Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Sport u. Freizeit, Regionalent- wicklung, Feuerwehr- wesen						
		3. 19.00			2. 19.00	Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, soziale Fragen, Gesundheit						
						Natur, Klima, Umwelt, Regionalität						

Der Bürgermeister lädt zum Leader-Gemeinde-Workshop der Mühlviertler Alm am 19. Jänner 2022 im Sitzungssaal ein. Allen Gemeinderäten liegt eine schriftliche Einladung vor. Gleichzeitig bittet er bei Teilnahme um eine Voranmeldung.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass das Silvesterfeuerwerk und das Konzert zum Jahresausgleich aufgrund der Coronasituation abgesagt wurden.

Er informiert auch, dass geplant ist in der ersten Jahreshälfte eine Gemeinderatsklausur durchzuführen. Näheres dazu folgt noch.

Zivilschutzbeauftragter David Diesenreither informiert, dass es eine Zivilschutzbesprechung mit dem Bürgermeister, den beiden Feuerwehrkommandanten, dem Bauhofleiter Wolfgang Brandstätter und dem Gemeindemitarbeiter Michael Lindner gegeben hat. Die Hauptthemen dabei waren Hochwasserschutz und Blackout-Vorsorge.

Zum Thema Hochwasserschutz wurde festgestellt, dass es hier bereits ausreichend Sandsäcke gibt, die noch gefüllt werden müssen. Das Holzlager (Kanter) soll aufgefüllt werden.

Neben dem Gemeindeamt (Rotes Kreuz), dem Feuerwehrhaus Bad Zell soll auch die Mittelschule notstromversorgt werden. Die größte Herausforderung in diesem Zusammenhang ist die Diesellagerung der Aggregate.

Es sollen Tanks zur Diesellagerung von 3000 Liter angeschafft werden. Als nächster Schritt sollen die Lagermöglichkeiten im Gemeindebauhof abgeklärt werden.

Josef Haslhofer erinnert, dass die Parkplatzsituation beim Friedhof unbefriedigend ist. Sehr viele Dauerparker machen es Friedhofsbesuchern unmöglich für eine kurze Zeit im Nahbereich des Friedhofeinganges das Fahrzeug abzustellen. Insgesamt ist die Parkplatzsituation in der näheren Umgebung des Friedhofes sehr eingengt. Hier muss dringend eine Lösung gefunden werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.15 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)

Richtlinien für Ehrungen

der Marktgemeinde Bad Zell in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 2021, betreffend Ehrungen und die Verleihung von Ehrenzeichen durch die Marktgemeinde Bad Zell.

Kreis der Geehrten

Eine Ehrung der Gemeinde kann auf Beschluss des Gemeinderates für jeden Bad Zeller, bzw. jede Bad Zellerin ausgesprochen werden, deren Engagement für die Allgemeinheit weit über das normale Maß einer Vereinstätigkeit (oder ähnlicher Organisationsformen), bzw. weit über das normale Maß eines sozialen, oder humanitären, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen, umweltspezifischen, wissenschaftlichen oder politischen Engagements hinausgeht. Speziell im politischen Engagement ist auf den Einsatz für die Allgemeinheit und ausdrücklich nicht auf das Engagement innerhalb einer Partei zu achten. Dies gilt auch für Tätigkeiten innerhalb eines Vereines oder von Firmen und firmenähnlichen Organisationen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Zell kann aber auch Personen ehren, die nicht in Bad Zell gebürtig oder wohnhaft sind, sich jedoch besondere Verdienste für den Ort erworben haben.

Ehrungsarten:

- Ehrenbürger der Marktgemeinde Bad Zell
- Ehrenring der Marktgemeinde Bad Zell
- Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell in Gold
- Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell
- Dank und Anerkennung der Marktgemeinde Bad Zell

Voraussetzung für Ehrung:

- Ehrenbürger der Marktgemeinde Bad Zell
 - mehr als 1 Periode Bürgermeister und 1 Periode Gemeinderat
 - Pfarrer (Seelsorger) mit mindestens 15 Jahren für die Pfarre Bad Zell und besonderem seelsorgerischem und gesellschaftlichem Engagement
 - BürgerInnen und Personen mit besonderen Verdiensten um die Gemeinde Bad Zell
- Ehrenring der Marktgemeinde Bad Zell
 - Bürgermeister und 1 Periode Gemeinderat
 - Ab 3 Perioden Gemeinderat mit Funktion als Vizebürgermeister
 - BürgerInnen und Personen mit besonderen Verdiensten um die Gemeinde Bad Zell
- Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell in Gold
 - 3 Perioden Gemeinderat mit Funktion als Gemeindevorstandsmitglied
 - 5 Perioden Gemeinderat
 - 3 Perioden bei einer Körperschaft öffentlichen Rechts in führender Funktion¹
 - mehr als 3 Perioden bei einer Körperschaft öffentlichen Rechts in leitender Funktion²
 - Ehrenamtliche Vereinsobleute – Tätigkeit ab 20 Jahre
 - Auf Antrag der Vereine oder öffentlicher Einrichtungen um verdienter Vereinsmitglieder ab 25 Jahre Vereinstätigkeit

¹ führende Funktion (KommandantIn)

² leitende Funktion (Kommandomitglied)

➤ Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell

- 2 Perioden Gemeinderat mit Funktion als Gemeindevorstand
- 3 Perioden Gemeinderat mit Funktion als Ausschussobmann/frau
- 4 Perioden Gemeinderat
- 2 Perioden bei einer Körperschaft öffentlichen Rechts in führender Funktion¹
- 3 Perioden bei einer Körperschaft öffentlichen Rechts in leitender Funktion²
- Ehrenamtliche Vereinsobleute – Tätigkeit ab 10 Jahre
- Auf Antrag der Vereine oder öffentlicher Einrichtungen um verdiente Vereinsmitglieder ab 15 Jahre Vereinstätigkeit

Dank und Anerkennung der Marktgemeinde Bad Zell

- 1 bis 3 Perioden Gemeinderat oder teilweise Ersatzgemeinderat
- 1 Periode bei einer Körperschaft öffentlichen Rechts¹ in führender Funktion²
- 2 Perioden bei einer Körperschaft öffentlichen Rechts¹ in leitender Funktion²
- Besonders verdiente Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben auf Antrag von Vereinen und Körperschaften

Ausdruck und Gestaltung der Ehrungen

Ehrenbürger und Ehrenring der Marktgemeinde Bad Zell

1. Mit der Ernennung zum Ehrenbürger wird eine Ehrenbürgerurkunde überreicht. Auf dieser Ehrenbürgerurkunde ist das Wappen der Marktgemeinde Bad Zell angebracht.
2. Mit der Verleihung des Ehrenringes ist die Ausstellung und Überreichung einer Verleihungsurkunde verbunden. Sowohl Ehrenbürgerurkunde als auch Ehrenringverleihungsurkunde haben den Vor- und Zunamen sowie den akademischen Grad bzw. Berufstitel des Geehrten sowie den Tag der Beschlussfassung über die Ehrung zu enthalten. Bürgermeister und Vizebürgermeister haben die Urkunde unter Beisetzung des Marktgemeindegels zu fertigen.
Auf dem Ehrenring ist das Wappen der Marktgemeinde Bad Zell angebracht.

Ehrenzeichen der Marktgemeinde Bad Zell

1. Mit der Verleihung der Ehrenzeichen ist die Ausstellung und Überreichung einer Verleihungsurkunde verbunden.
Die Verleihungsurkunde hat den Vor- und Zunamen sowie den akademischen Grad bzw. Berufstitel des Geehrten sowie den Tag der Beschlussfassung über die Ehrung zu enthalten. Bürgermeister und Vizebürgermeister haben die Urkunde zu fertigen.
2. Gleichzeitig mit der Verleihungsurkunde wird dem Geehrten auch das Ehrenzeichen überreicht.
Auf dem Ehrenzeichen ist das Wappen der Marktgemeinde Bad Zell angebracht.

¹ führende Funktion (KommandantIn)

² leitende Funktion (Kommandomitglied)

Allgemeine Bestimmungen

1. Bis Ende Oktober eines jeden Jahres haben sämtliche Organisationen und Vereine die zu ehrenden Personen dem Gemeindeamt bekanntzugeben. Der zuständige (Kultur)Ausschuss hat die Anspruchsvoraussetzungen zu prüfen.
 2. Nach der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen hat der zuständige Ausschuss dem Gemeinderat, nach den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung, einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.
 3. Für die Entscheidung über die Verleihung einer Ehrung bedarf es im Gemeinderat einer Drei-Viertel-Mehrheit.
 4. Die Verleihung der Ehrungen erfolgt endgültig und unter Ausschluss jedes Rechtsmittels. Werden jedoch später Tatsachen bekannt, die einer Verleihung der Ehrenbürgerschaft oder einer sonstigen Ehrung entgegenstünden wären, oder setzt eine geehrte Person nachträglich ein Verhalten, das einer Verleihung entgegensteht, so ist die jeweilige Auszeichnung von der Gemeinde abzuerkennen. Die Aberkennung der Auszeichnung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderats, der wieder mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassen ist.
 5. Jedes Ehrenzeichen kann im gleichen Verleihungsgrad einer Person nur einmal verliehen werden. Die Verleihung einer niedrigeren Ehrung nach einer höheren ist nicht möglich. Ehrungen können an Personen nicht erfolgen, die wegen einer strafbaren Handlung, die nach der Gemeindevahlordnung einen Wahlausschließungsgrund bildet, rechtskräftig verurteilt worden sind. Eine bereits durchgeführte Ehrung gilt als widerrufen, wenn der Ausgezeichnete wegen einer derartigen strafbaren Handlung nachträglich rechtskräftig verurteilt wird.
 6. Über die Verleihung von Ehrungen sind Aufzeichnungen zu führen, in denen neben den Personaldaten der Ausgezeichneten der Tag der Beschlussfassung des Gemeinderates, der Tag der Überreichung des Ehrenzeichens und der verliehene Grad des Ehrenzeichens festzuhalten sind.
 7. Die Verleihung der Ehrung begründet keinerlei Sonderrechte oder Sonderpflichten.
 8. Die Ehrenzeichen (Ehrenbürger-Urkunde, Ehrenring und Ehrenzeichen) gehen mit Überreichung unentgeltlich in das Eigentum des Geehrten über. Dieser hat für den Fall, dass eine Veräußerung eines Ehrenzeichens in Frage kommen sollte, zu erklären, dieses nur an die Marktgemeinde Bad Zell zum jeweiligen Materialpreis zu verkaufen. Er hat diese Verpflichtung auch an seine Rechtsnachfolger zu überbinden.
Urkunde und Ehrenzeichen gehen nach dem Ableben des Geehrten in das Eigentum von dessen Erben über. Diese sind jedoch nicht berechtigt, die Ehrenzeichen zu tragen.
 9. Die Verleihung von Ehrenbürgerschaft, Ehrenring und Ehrenzeichen ist jeweils zu Beginn eines Jahres in einem feierlichen Rahmen zu würdigen.
 10. Diese Richtlinien betreffend Ehrungen und die Verleihung von Ehrenzeichen durch die Marktgemeinde Bad Zell tritt mit 1.1.2022 in Kraft.
 11. Übergangsregelung: Bereits zu Beginn des Jahres 2022 können verdienten Gemeinderäten bzw. Ersatzgemeinderäten aus der Legislaturperiode 2015 bis 2021, entsprechend den hier ausgearbeiteten Richtlinien, Ehrungen bzw. Ehrenzeichen verliehen werden.
-